

Darstellung der in Berlin gelegenen Kleingartenanlagen

In der Datenbank sind mit Ausnahme der Kleingartengruppen der Eisenbahn-Landwirtschaft alle Kleingartenanlagen auf privaten und landeseigenen Flächen in ihrer Gesamtfläche dargestellt, für die die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes Anwendung finden. Ein 'Kleingarten' wird im Bundeskleingartengesetz definiert

1. als **gepachteter** Garten, der
2. dem Nutzer (Kleingärtner) zur **nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung**, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (**kleingärtnerische Nutzung**) und
3. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit **gemeinschaftlichen Einrichtungen**, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern zusammengefasst sind (**Kleingartenanlage**).